

INFORMATIONEN

Geringes Kurzarbeitergeld mit Grundsicherung aufbessern **WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA.**

Stand: 07.04.2020

Ihr Jobcenter Salzgitter ist derzeit nicht für den persönlichen Kontakt geöffnet, um die Gesundheit aller zu schützen und das gegenseitige Ansteckungsrisiko durch das Corona Virus zu reduzieren. **Wir sind aber weiterhin für Sie da.**

WIE KANN ICH DAS JOBCENTER ERREICHEN?

Bei dringenden Fragen erreichen Sie uns unter der Servicrufnummer **05341 868 480** oder **05341 868 444**.

GERINGES KURZARBEITERGELD MIT GRUNDSICHERUNG AUFBESSERN

Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten 60 Prozent (ohne Kind) beziehungsweise 67 Prozent (mit Kind auf der Lohnsteuerkarte) des entfallenden Nettoentgelts.

Wer Kurzarbeitergeld bezieht, muss mitunter schmerzhaft Einkommenseinbußen hinnehmen. Vor allem Geringverdiener mit einem hohen oder sogar vollständigen Arbeitsausfall könnten Ansprüche auf Grundsicherung haben.

Das Jobcenter kann Beschäftigte finanziell unterstützen, die aufgrund von Kurzarbeit in finanzielle Not geraten. Dies gelte jedoch nur bis zur Höhe der üblichen Arbeitslosengeld-II-Sätze. **Ein Zuschuss, um den gewohnten Lebensstandard zu halten, ist nicht möglich.**

Tatsächlich muss die Situation jedes Einzelnen individuell geprüft werden.

Zwei Beispiele zeigen aber, in welcher Größenordnung Unterstützung möglich sein könnte:

Erstes Beispiel, ein Durchschnittsverdiener (alleinlebend, ohne Kinder) mit einem Einkommen von 2.300 Euro brutto, erhält bei

100 Prozent Arbeitsausfall 952 Euro netto Kurzarbeitergeld. Hat er eine Warmmiete von 600 Euro, stehen ihm rund 350 Euro vom Jobcenter zu.

Zweites Beispiel, ebenfalls alleinlebend und ohne Kinder: Wer Mindestlohn bekommt und Vollzeit arbeitet, verdient etwa 1.600 Euro brutto. In 100 Prozent Kurzarbeit bleiben 715 Euro netto. Bei einer Warmmiete von 600 Euro stehen der Person rund 540 Euro vom Jobcenter zu.

Je geringer das reguläre Einkommen, je größer der Haushalt und je größer der Arbeitsausfall (Kurzarbeit), desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass das Jobcenter unterstützen kann.

SIE MÖCHTEN EINEN ANTRAG AUF ARBEITSLOSENGELD II (GRUNDSICHERUNG) STELLEN?

Den Antrag können Sie online ausfüllen. Den ausgefüllten Antrag können Sie auch ohne Vorsprache in den Briefkasten des Jobcenters einwerfen.

Den Antrag finden Sie hier:
www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2

Sie können diese Anliegen auch online klären. Unter www.jobcenter-digital.de können Sie sich registrieren. Danach erhalten Sie per Post eine PIN zugesandt. Der Service ist dann frei geschaltet und Sie können uns Ihre Veränderungen online mitteilen.